



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Fördermittel für spartenübergreifende Kulturprojekte
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 wird eine neue TG „Ausgaben für die Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte“ geschaffen und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 500.000 Euro ausgestattet.

So soll eine regelmäßige Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte außerhalb des Kulturfonds dauerhaft ermöglicht werden.

Begründung:

In den Jahren 2003 und 2004 sah der Staatshaushalt erstmalig im Kap. 15 05 TG 78 „Ausgaben zur Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte und für den kulturellen Austausch mit dem Ausland“ in Höhe von insgesamt 600.000 Euro jährlich vor. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 hat der Freistaat die Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte wieder eingestellt, die entsprechende finanziell massiv gekürzte Titelgruppe steht seither ausschließlich für Präsentationen bayerischer Kultur im Ausland, Präsentationen ausländischer Kultur in Bayern und gemeinsame Projekte bayerischer und ausländischer Künstler im In- und Ausland zur Verfügung. Interdisziplinäre Projekte sehen sich somit nach wie vor mit einer gravierenden Finanzierungslücke konfrontiert, die sie nur schwer durch privates Sponsoring oder Spendengelder füllen können. Spartenübergreifende Kulturangebote sind der falsche Ansatz für Sparmaßnahmen, denn sie haben eine wichtige Bedeutung für das kulturelle Leben in Bayern: Theater, Musik, Literatur und bildende Kunst geben sich dabei gegenseitig kreative Impulse, disziplinäre Grenzen werden aufgebrochen und Künstlerkontakte geknüpft. Die zeitgenössische Kunst macht ohnehin längst nicht mehr Halt vor Sparten Grenzen – diese als Fördervoraussetzung zu nutzen, hieße, ausgerechnet die innovativen kulturellen Formen aus der staatlichen Unterstützung auszuschließen. Nur im Rahmen von spartenübergreifenden Kulturangeboten erleben Bürgerinnen, Bürger und auch Touristen die bayerische Kultur in ihrer vollen Bandbreite und Reichhaltigkeit. Die spartenübergreifende Kulturförderung ist zwar im Rahmen von „Sonstigen kulturellen Veranstaltungen und Projekten“ auch Förderbereich des Kulturfonds Bayern, doch sind die eingestellten Mittel u.E. dafür nicht ausreichend. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass spartenübergreifende Kulturprojekte in München und Nürnberg wegen des regionalpolitischen Schwerpunkts aus dem Förderbereich des Kulturfonds Bayern ausgenommen sind. Prinzipiell sollte die staatliche Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte in allen Teilen Bayerns dauerhaft im regulären Staatshaushalt verankert sein, der Kulturfonds kann hier nur zusätzliche Impulse bieten.